

CAMPINGPLATZORDNUNG - MARINA D'ALERIA

I. Allgemeine Bedingungen

1° Zutrittsbestimmungen

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der Inhaber und die Mitarbeiter sind für die Ordnung und Einhaltung der Regeln verantwortlich. Ein Aufenthalt auf dem Gelände ist nur gestattet unter Akzeptanz der folgenden Haus- bzw. Campingplatzordnung und dem entsprechenden Verhalten.

2° Formalitäten

Jeder Besucher, der sich mindestens eine Nacht auf dem Gelände aufhält, ist verpflichtet seinen Personalausweis oder Pass vorzuzeigen und an der Rezeption die Anmeldeformalitäten zu erfüllen, welche durch die hiesige Polizei auferlegt sind. Minderjährige ohne Begleitung von Erwachsenen dürfen nicht alleine campen.

3° Unterbringung

Zelte, Wohnwagen, Campingcars und alles dazugehörige Equipment muss auf dem durch den Campingplatz-Inhaber oder seine Mitarbeiter vergebenen Stellplatz untergebracht werden. Sollte in den Chalets oder Mobilheimen etwas defekt sein oder Gegenstände von der Inventarliste fehlen, informieren Sie bitte so rasch als möglich die Rezeption.

4° Rezeption

Informationen über die Angebote des Campingplatzes, des Restaurants, die sportlichen Aktivitäten oder die nahen Sehenswürdigkeiten erhalten Sie an der Rezeption. Genauso wie ein Buch für Ihre Beschwerden oder Ratschläge.

5° Bezahlung

Die Restzahlung für Ihre Unterkunft ist spätestens 30 Tage vor Ihrer Ankunft zu begleichen. Ihr Campingplatzaufenthalt ist bei Ihrer Abreise bis 12 Uhr zu zahlen. Sollten Sie vor 9 Uhr morgens (der Öffnung der Rezeption) aufbrechen, zahlen Sie bitte am Vorabend. Die Preisliste finden Sie angeschlagen am Eingang des Geländes oder auf unseren Webseiten.

6° Lärmbelästigung

Nutzer und Gäste des Geländes sind gebeten, alle lauten Gespräche, Geräusche und Lärmbelästigungen zu vermeiden, welche die Nachbarn stören können. Tongeräte müssen auf ein sozialverträgliches Maß geregelt werden. Autotüren und Caravans bitte leise schließen. Hunde und andere Tiere sind an der Leine zu halten und sie dürfen auf den Terrain nicht unbeaufsichtigt eingeschlossen oder angeleint werden, wenn sich der Besitzer entfernt. Tierhalter haften für Ihre Tiere. Zwischen 23 und 7 Uhr ist die absolute Nachtruhe zu respektieren.

7° Besucher

Nach Genehmigung durch den Inhaber des Campingplatzes oder seiner Mitarbeiter können Campingplatzgäste unter Übernahme der Haftung Besucher empfangen. Die Besucher sind an der Rezeption abzuholen. Gegebenenfalls entstehende Gebühren, für die Nutzung aller Angebote des Campingplatzes, sind an der Rezeption zu entrichten. Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Gelände nicht gestattet.

8° Straßenverkehrsordnung und Parken

Auf dem Gesamtgelände ist die Höchstgeschwindigkeit 10km/h. Im Campingbereich ist das Fahren zwischen 23h und 7h verboten. Gäste welche zu Ihren Mobilheimen wollen, dürfen die Hauptstraße rund um die Uhr nutzen, es ist jedoch nicht gestattet innerhalb der Nachtruhe von 23h bis 7h in die Alleen direkt vor das Mobilheim zu fahren. Es dürfen nur Fahrzeuge unserer Gäste während Ihres Aufenthaltes auf dem Gelände sein.

Das Fahren von Fahrzeugen ist auf das nötige Minimum zu reduzieren. Parkende Fahrzeuge dürfen andere nicht belästigen und den Verkehr bzw. die Installation anreisender Gäste nicht behindern.

9° Sauberkeit und Achtung der Einrichtung

Jeder Gast ist angehalten auf die Sauberkeit und Hygiene der Anlage, und im Besonderen der Sanitäranlagen zu achten. Schmutzwasser muss an der dafür vorgesehenen Stelle entsorgt werden. Es ist verboten dieses auf den Boden oder in die Ausgüsse zu schütten. Wäsche, Geschirr und Anderes ist nur in den dafür vorgesehene Becken zu reinigen. Pflanzen und Bäume sind zu achten. Äste dürfen nicht abgeschnitten werden. Neupflanzungen sind nicht gestattet. Es dürfen keine Nägel oder Haken in die Bäume geschlagen werden. Der Campingstellplatz darf nicht verändert werden, im Zweifelsfall ist das Personal zu befragen. Gäste haften für verursachte Schäden an Natur, Zäunen und Installationen.

Der gemietete Bungalow oder der Campingstellplatz müssen in den Zustand verlassen werden, in dem er aufgefunden wurde.

10° Sicherheit

a) Offenes Feuer

Offenes Feuer ist verboten. Grillgeräte und Gaskocher müssen in gutem Zustand sein und dürfen nur genutzt werden, wenn dies keine Gefahr bedeuten. Bei Wind ist das Grillen verboten. Im Falle eines Brandes/Feuers ist sofort die Feuerwehr zu rufen (18 oder 112). Die Feuerlöscher müssen benutzt werden. Einen ERSTE HILFE Koffer finden Sie an der Rezeption.

b) Diebstahl

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für Gegenstände, welche an der Rezeption abgegeben wurden; außerdem ist sie verpflichtet auf die Sicherheit der Anlage zu achten. Der Gast ist verantwortlich für sein eigenes Equipment und muss der Geschäftsführung mitteilen, wenn er eine verdächtige Person beobachtet. Trotz der Anwesenheit von Wachpersonal sind die Gäste gebeten, die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen um Ihre Ausrüstung zu schützen.

11° Spielplatz

In und um die Anlage herum sind keine gefährlichen oder andere störenden Spiele und Aktivitäten gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder. Diese dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Kinder müssen die Spielbereiche achten. Das Tragen der Armbänder ist obligatorisch; sie werden an der Rezeption ausgegeben. Auch innerhalb der Spielbereiche haften Eltern für Ihre Kinder. Die Geschäftsführung ist im Falle eines Unfalls nicht zur Verantwortung zu ziehen.

12° Lagerung

Wenn Sie Equipment oder Material für mehrere Tage auf dem Gelände stehen lassen möchten, müssen Sie die Erlaubnis der Geschäftsleitung einholen. Es können Kosten für die Lagerung entstehen.

13° Hygiene und Verhalten

Die Mülltrennung betrifft Glas und wiederverwertbare Stoffe. Bitte nutzen Sie die richtigen Tonnen und stellen Sie keinen Müll unsortiert daneben.

Achten Sie bitte darauf, Wasserhähne immer gut zu schließen und Lichter sowie Klimaanlage/Heizung auszuschalten, wenn Sie diese nicht mehr benötigen oder Ihre Unterkunft verlassen.

14° Bekanntmachung der Hausordnung

Die Haus- und Campingplatzordnung ist am Eingang des Campingplatzes angeschlagen und an der Rezeption erhältlich.

15° Verletzung der Campingplatzordnung

Im Falle, dass ein Gast den Aufenthalt anderer Gäste stört und die Campingplatzordnung nicht einhält ist die Geschäftsführung berechtigt, eine mündliche oder schriftliche Verwarnung auszusprechen, um die Störungen zu beenden. In schweren Fällen der Verletzung von Haus- und Campingplatzordnung, oder bei deren Nichtbeachtung bzw. weiterer Missachtung, kann die Geschäftsführung den Mietvertrag vorzeitig zu beenden oder die Polizei rufen, wenn ihr dies angezeigt scheint.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

REGELN FÜR DEN SCHWIMMBADBEREICH

Die Öffnungszeiten sind von 10h bis 18h.

Vor dem Bad im Pool müssen Sie duschen und durch das Fusswasserbad gehen.

Das Tragen des Armbandes ist im Schwimmbadbereich obligatorisch.

Straßenschuhe sind im gesamten Bereich verboten.

Die Fussbecken dürfen nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.

Das Rauchen, Kaugummis, Essen, Trinken sowie das Spucken sind im gesamten Poolbereich verboten.

Tiere dürfen nicht im Pool schwimmen.

Rennen und ins Wasser hechten/springen ist verboten, genau wie die Nutzung von Luftmatratzen und Bällen.

SPA: verboten für Kinder unter 16 Jahren.

Der Zugang zum Poolbereich ist nur für Badende gestattet und verboten für Personen mit offenen Wunden oder Hautkrankheiten, sofern kein ärztliches Attest der Unbedenklichkeit für Ansteckungsgefahr vorliegt.

Kinder müssen durch Ihre Eltern beaufsichtigt werden.

In Zeiten höherer Frequentation ist die Aufenthaltsdauer auf zwei Stunden pro Person und Tag beschränkt, Sonnenliegen dürfen nicht reserviert oder blockiert werden. Darauf liegende Gegenstände werden entfernt.

Wir bitten Sie, die angeschlagenen Poolregeln zu beachten.

Die Geschäftsführung kann den Zugang jedem verbieten, der die Schwimmbadregeln nicht achtet.

Das gesamte Gelände ist Video überwacht.